



Informationen zur Prüfungsanmeldung B.A. Nebenfach Sprache, Literatur, Kultur (SLK)

Inhalt:

1. Was versteht man unter einer „Prüfung“?
2. Warum muss ich mich anmelden?
3. Zu welchen Prüfungen kann/soll ich mich anmelden?
4. Zu welchen Prüfungen kann ich mich *nicht* anmelden?
5. Wo und wann muss ich mich anmelden?
6. Wie melde ich mich an?
 - Schritt 1: Prüfungen auswählen
 - Schritt 2: Prüfungen im Prüfungsbaum suchen und anmelden
 - Schritt 3: Anmeldebogen ausdrucken und archivieren
7. Was tun, wenn ...?
8. Anerkennung von Prüfungsleistungen
9. Ansprechpartner für Prüfungsfragen

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt eine Handreichung ist, die prüfungsrechtliche Regelungen gekürzt und allgemeinverständlich darzustellen versucht.

Alle hier gemachten Angaben sind nicht rechtsverbindlich! Verbindliche Informationen erhalten Sie ausschließlich über die Prüfungs- und Studienordnung (PStO) für das Nebenfach Sprache, Literatur, Kultur sowie über das Prüfungsamt.

1. Was versteht man unter einer „Prüfung“?

Im B.A. Nebenfach Sprache, Literatur, Kultur werden alle Modulteile mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Diese Modulteilprüfungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung (PStO, Anlage 2) festgelegt und können in verschiedener Form gestaltet sein: Klausur, Portfolio, Übungsaufgaben, Thesenpapier, etc. Wenn für eine Veranstaltung mehrere Prüfungsformen zur Auswahl stehen, treffen die Auswahl die jeweils Lehrenden.

Es gibt im Nebenfach benotete und unbenotete Prüfungen, die sich wie folgt verteilen:

Die vier Pflicht-Vorlesungen zu den „Grundfragen und Methoden“ werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

1. Semester

- Grundfragen und Methoden der Literaturwissenschaft:
bestanden/nicht bestanden
- Grundfragen und Methoden der Linguistik:
bestanden/nicht bestanden

2. Semester

- Grundfragen und Methoden der Kultur- und Medienwissenschaften:
bestanden/nicht bestanden
- Grundfragen und Methoden der Älteren Sprachen und Kulturen:
bestanden/nicht bestanden

Alle anderen Prüfungen, d.h. alle Prüfungen in den beiden Wahlpflichtbereichen sind benotet. Aus diesen benoteten Leistungsnachweisen errechnet sich im arithmetischen Mittel die Endnote Ihres Nebenfachs.

Die Dozentinnen und Dozenten können neben den Prüfungen weitere Studienleistungen verlangen, z.B. Referate, Lektüre, Zusammenfassungen, etc., die nicht als Prüfungen zählen, aber dennoch für den jeweiligen Kurs geleistet werden müssen.

2. Warum muss ich mich anmelden?

Im B.A. Nebenfach Sprache, Literatur, Kultur werden alle studienbegleitenden Prüfungen über das Prüfungsamt (siehe unten, „9. Ansprechpartner“) verwaltet.

Sie als Studierende des Nebenfachs entscheiden im Lauf des Semesters, ob und in welchen Veranstaltungen Sie Prüfungsleistungen in ihr B.A.-Studium einbringen. Diese Entscheidung teilen Sie dem Prüfungsamt durch die Prüfungsanmeldung verbindlich mit.

Durch die Prüfungsanmeldung werden die beiden Wahlpflichtbereiche verbindlich gewählt. D.h., Sie legen mit der Prüfungsanmeldung die beiden Wahlpflichtbereiche für das Nebenfach fest. (Es gilt dabei das Prinzip der Reihenfolge: Die erste Prüfungsanmeldung in einem Wahlpflichtbereich zählt.)

Während der Anmeldefrist sind alle Anmeldungen reversibel. Sie können sich also während dieser Frist von Prüfungen auch wieder abmelden.

Nach Abschluss der Prüfungsphase:

Zu Beginn eines jeden Semesters erhalten Sie vom Prüfungsamt eine Übersicht in Form des Notenspiegels mit Ihren bisher erbrachten Leistungen. (Sie können diesen Notenspiegel über LSF > Notenspiegel jederzeit auch selbst abrufen.)

Bitte prüfen Sie den Notenspiegel sorgfältig, sobald Sie vom Prüfungsamt entsprechende Nachricht erhalten: Es läuft dann die Widerspruchsfrist, während derer Sie alle Irrtümer und Fehler monieren müssen. Schweigen gilt als Zustimmung!

Wenn Sie in einem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich die volle Punktzahl erreicht haben, wird die Endnote für den Bereich durch eine entsprechende (fett markierte) Durchschnittsnote ausgewiesen.

Achtung:

Die Aktualisierung dieser Durchschnittsnote erfolgt nur semesterweise zum Semesterabschluss. (Es mag also – vorzugsweise gegen Ende des Studiums – vorkommen, dass hier für eine gewisse Zeitspanne nicht korrekte Einträge vermerkt sind.) Sobald aber die Widerspruchsfrist läuft, müssen alle Einträge stimmen. Wenn nicht: umgehende Rücksprache bei der Studiengangskoordination und im Prüfungsamt!

Und noch ein Hinweis:

Der Notenspiegel dokumentiert Ihren Studienverlauf. Er erlaubt damit die Selbstkontrolle der bislang erbrachten Leistungen. Er verzeichnet freilich auch Fehlversuche und nicht bestandene Prüfungen! Sie können sich aber auf dem Prüfungsamt (z.B. für Bewerbungszwecke) jederzeit einen Notenspiegel (Kontostand) ohne Fehlversuche ausstellen lassen (siehe unten, „9. Ansprechpartner“).

3. Zu welchen Prüfungen kann/soll ich mich anmelden?

Im empfohlenen Studienplan (siehe Webseite) sind die Prüfungen dargestellt, die in einem bestimmten Semester absolviert werden sollten.

- Verbindlich sind für das Nebenfach insgesamt 60 ECTS, die sich auf einen Pflichtbereich (P1+ P2) mit 12 ECTS und zwei Wahlpflichtbereiche (aus den Wahlpflichtbereichen 1-5) mit je 24 ECTS verteilen.
- Empfohlen sind für das Nebenfach Leistungen im Umfang von 12 ECTS pro Semester (5 x 12 = 60 ECTS).

| Semester | Pflichtbereich | Wahlpflichtbereich | Wahlpflichtbereich | ECTS pro Semester |
|----------|---|--|---|-------------------|
| 1 | Grundfragen und Methoden der Literaturwissenschaft und der Linguistik 6 ECTS | Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS (z.B. Sprache Grundstufe I, d) 6 ECTS | | 12 |
| 2 | Grundfragen und Methoden der Kultur- und Medienwissenschaften und der Älteren Sprachen und Kulturen 6 ECTS | Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS (z.B. Sprache Grundstufe II, d) 6 ECTS | | 12 |
| 3 | | Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS (z.B. Sprache Aufbaustufe I, d) 6 ECTS | Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS (z.B. bundle I: Themen der Linguistik i) 6 ECTS | 12 |
| 4 | | Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS (z.B. Sprache Aufbaustufe II, d) 6 ECTS | Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS (z.B. Kernveranstaltung + Begleitleistung Linguistik m) 6 ECTS | 12 |
| 5 | | | Veranstaltungen im Umfang von 12 ECTS 12 ECTS | 12 |
| Gesamt | 12 ECTS im Pflichtbereich | 24 ECTS im Wahlpflichtbereich | 24 ECTS im Wahlpflichtbereich | 60 |

- Die Belegung einer Veranstaltung umschließt nicht automatisch auch die Prüfungsanmeldung. Alle Veranstaltungen, in denen Sie Prüfungen ablegen möchten, müssen gesondert angemeldet werden.
- Bei Nachhol- oder Wiederholungsprüfungen gelten jeweils Regelungen im Einzelfall: Bitte kontaktieren Sie die Dozentin oder den Dozenten. (D.h., zum Teil ist bei Nachhol- oder Wiederholungsprüfungen eine Anmeldung via LSF nötig, zum Teil ist sie es nicht – bitte nachfragen.)
- Die zu absolvierenden Prüfungen sind in Form und Umfang in der aktuellen Prüfungs- und Studienordnung festgelegt. Die Studierenden werden von den Lehrenden über die genauen Modalitäten und Termine der Prüfungen informiert.

Ein Hinweis:

Es gibt keine Anwesenheitspflicht für die Kurse des Nebenfachs Sprache, Literatur, Kultur (im Unterschied zu den meisten Kursen der Hauptfächer).

4. Zu welchen Prüfungen kann ich mich *nicht* anmelden?

- Sie können alle Veranstaltungen des gesamten Programms im Nebenfach belegen, Sie können aber nur solche Veranstaltungen zur Prüfung anmelden und abprüfen lassen, die aus den beiden von Ihnen gewählten Wahlpflichtbereichen stammen.
- Jede Modulteilprüfung kann nur einmal erfolgreich absolviert werden.
- Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist nicht möglich!

5. Wo und wann muss ich mich anmelden?

- Die Prüfungsanmeldung erfolgt jeweils semesterweise via LSF (= Lehre Studium Forschung) über die Funktion „Prüfungsan- und -abmeldung“ (siehe „6. Wie melde ich mich an?“).
- Die Anmeldefrist für das laufende Semester wird vom Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS) bekannt gegeben (siehe „9. Ansprechpartner“).
- Haupt- und Nebenfächer können unterschiedliche Fristen zur Anmeldung haben.

6. Wie melde ich mich an?

Die Prüfungsanmeldung erfolgt elektronisch via LSF nach dem Login mit der Campuskennung. Sie können sich auch direkt im Prüfungsamt anmelden: Es steht Ihnen dort ein PC zur Verfügung; zudem assistiert Frau Heidi Müller bei allen evtl. auftretenden Fragen (siehe unten, „9. Ansprechpartner“).

Überblick:

Schritt 1: **Prüfungen auswählen.**

Schritt 2: **Prüfungen im Prüfungsbaum suchen und anmelden.**

Schritt 3: **Anmeldebogen ausdrucken und archivieren.**

Schritt 1: Prüfungen auswählen

- Prüfen Sie anhand Ihres Studienplans, Ihrer Belegdaten in LSF und Ihres Notenspiegels (welche Prüfungen muss/darf ich noch ablegen?), zu welchen Prüfungen und bei welchem Prüfer/welcher Prüferin Sie sich anmelden möchten.
- Grundsätzlich stehen Ihnen im Bereich der Wahlpflichtmodule 2-5 für jeden Veranstaltungstyp vier (und nur vier) Prüfungsnummern zur Verfügung.
 - Bei den Kernveranstaltungen + Begleitkursen sind dies die Prüfungen mit dem Kürzel „m“, „n“, „o“ und „p“;
 - bei den bundles I sind dies die Kürzel „i“, „j“, „k“, „l“ und
 - bei den bundles II „a+b“, „c+d“, „e+f“, „g+h“.
 - Als Beispiel:
Sie melden „Kernveranstaltung zu Themen der Literaturwissenschaft m“ (= Prüfungsnummer 22113) zur Prüfung an. Wenn Sie die entsprechende Prüfung abgelegt haben, ist diese Nummer quasi ‚verbraucht‘. Sie können diese Nummer dann kein zweites Mal anmelden.
Wenn Sie im Semester darauf wieder eine Kernveranstaltung abprüfen lassen möchten, brauchen Sie hierfür die nächste Nummer in der Reihe, d.h., „Kernveranstaltung zu Themen der Literaturwissenschaft n“ (= Prüfungsnummer 22115).
- Im Wahlpflichtmodul WP 1 (Sprachpraxis) gibt es zwei Veranstaltungstypen: „d“ und „c“
 - Fremdsprachenerwerb Grundstufe I+II/Aufbaustufe I+II d: 6 ECTS – Prüfungsnummern mit xxxx5
 - Fremdsprachenerwerb Grundstufe I+II/Aufbaustufe I+II c: 3 ECTS – Prüfungsnummern mit xxxx3 und
 - Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb Grundstufe I+II/Aufbaustufe I+II c: 3 ECTS – Prüfungsnummern mit xxxx4
 - Als Beispiele:
Sie melden die Grundstufe Italienisch zur Prüfung an:
Grundstufe 1,d = 53105
Sie melden die Aufbaustufe 1 in Spanisch zur Prüfung an:
Aufbaustufe 1,c + Begleitende Übung Aufbaustufe 1,c = 81113 + 81114

Schritt 2: Prüfungen im Prüfungsbaum suchen und anmelden

- Rufen Sie in LSF die Funktion „Prüfungsan- und -abmeldung“ auf. Hier erscheint während der Prüfungsanmeldefrist der „Prüfungsbaum“, in dem alle Modulteilprüfungen Ihres Nebenfachstudiums angelegt sind.
- Klicken Sie sich im Prüfungsbaum mit Klick auf die Modulteile bis zu der Ebene durch, auf der hinter einem roten Pfeil der Name des/der Prüfenden und eine grüne Schaltfläche „Prüfung anmelden“ erscheinen.
- Nach Klick auf „Prüfung anmelden“ erscheint ein weiteres Fenster. Hier bestätigen Sie mit Klick auf die Schaltfläche „Ja“, dass Sie sich zur ausgewählten Prüfung anmelden möchten. (Sie müssen also 2x die Prüfungsanmeldung bestätigen!)

Schritt 3: Anmeldebogen ausdrucken und archivieren

- Drucken Sie über die Funktion „Info über angemeldete Prüfungen“ Ihren Anmeldebogen (im Format *.pdf) aus. Der Anmeldebogen ist für Ihre Unterlagen bestimmt.
- Überprüfen Sie den Anmeldebogen auf Richtigkeit. Wenn Sie feststellen, dass Sie sich nicht zu allen Prüfungen korrekt angemeldet haben, melden Sie sich ggf. zu weiteren Prüfungen an und/oder melden Sie sich von Prüfungen ab.
- Die Abmeldung funktioniert analog zur Anmeldung. Hinter jeder angemeldeten Prüfung erscheint nun anstelle der grünen Schaltfläche „Prüfung anmelden“ eine rote Schaltfläche „Prüfung abmelden“.

Achtung:

Während der Anmeldefrist für die Prüfungen sind **Anmeldungen und Abmeldungen** gleichermaßen möglich!

7. Was tun, wenn ...?

... ich technische Probleme mit der Anmeldung habe?

- überprüfen Sie, ob Sie die Prüfung mit der entsprechenden Prüfungsnummer bereits abgelegt haben.
- überprüfen Sie, ob das Problem auch mit einem anderen Browser (z.B. Internet Explorer) auftritt.
- nutzen Sie den PC im Prüfungsamt für die Prüfungsanmeldung (siehe „9. Ansprechpartner“).

... ich vergesse, mich zu einer Prüfung fristgerecht anzumelden?

- melden Sie sich umgehend bei Frau Heidi Müller, Ihrer Sachbearbeiterin im Prüfungsamt (siehe „9. Ansprechpartner“).

... sich der Prüfungstermin mit einem anderen Prüfungstermin (z.B. im Hauptfach) überschneidet?

- bei den Lehrenden nachfragen, in welcher der Prüfungen Sie einen Nachholtermin wahrnehmen können – üblicherweise hat das Hauptfach Vorrang.
- melden Sie sich bei den zuständigen Studiengangskordinatoren im Hauptfach.

... ich meine Veranstaltung nicht im Prüfungsbaum finde?

- prüfen Sie, ob die Veranstaltung im Vorlesungsverzeichnis des B.A. Nebenfachs verzeichnet ist. Dort finden Sie unter „Prüfungen / Module“ die Prüfungsnummern, die Sie für die Anmeldung brauchen. Falls die Veranstaltung nicht im Vorlesungsverzeichnis für das Nebenfach verzeichnet ist, keine Prüfungsnummern oder keine Prüfungen trägt, melden Sie sich bei der Studiengangskoordination.

... ich zum Prüfungstermin krank oder verhindert bin?

- im Rahmen der angegebenen Frist (siehe Webseite des Prüfungsamts) können Atteste im Prüfungsamt beigebracht werden. Zur vorläufigen Wahrung der Frist reicht ein erster Anruf bei der Studiengangskoordination bzw. im Prüfungsamt.
- Nachhol- und Wiederholungstermine der Prüfungen geben jeweils die Lehrenden bekannt; Sie können ebenso den nächsten regulären Termin wahrnehmen.
- Handelt es sich bei der Prüfung um Hausarbeiten, Übungsaufgaben oder mündliche Prüfungen: Sprechen Sie mit Ihrer Dozentin oder Ihrem Dozenten.

... ich mich zur Prüfung angemeldet habe, aber nicht zur Prüfung antrete, bzw. die Abgabefrist nicht einhalte?

- sofern Sie kein Attest beibringen (siehe Hinweise auf der Webseite des Prüfungsamts), wird die Prüfung mit der Note 5,0 (nicht bestanden) bewertet.

... ich eine Prüfung nicht bestehe?

- im Nebenfach Sprache, Literatur, Kultur können alle Prüfungen im Rahmen der zulässigen Studiendauer (und unter Berücksichtigung von § 11 der PStO) beliebig oft wiederholt werden.
- eine nicht bestandene Modulteilprüfung hat keine Auswirkungen auf andere Modulteilprüfungen oder die Kursbelegung im darauf folgenden Semester.
- zu dokumentarischen Zwecken bleibt der Nachweis der nicht bestandenen Prüfung in Ihrem Notenspiegel erhalten. Sie können aber – wenn Sie sich z.B. bewerben oder vorstellen möchten – jederzeit im Prüfungsamt bei Frau Heidi Müller (siehe „9. Ansprechpartner“) einen Notenspiegel ohne Fehlversuche beantragen. (Auf dem Transcript of records, das zu Ihren Abschluss-Unterlagen gehört, sind alle Fehlversuche gelöscht.)

... ich mich ungerecht benotet/bewertet fühle?

- Sprechen Sie in jedem Fall zuerst mit Ihrer Dozentin/Ihrem Dozenten.
- Sollte dies zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, informieren Sie sich bei der Studiengangskoordination und Ihrer Sachbearbeiterin im Prüfungsamt über mögliche Schritte.

8. Anerkennung von Leistungen

Anerkennungen sind der entsprechenden Prüfung analog.

- Über Anerkennungen von Prüfungsleistungen entscheidet das Prüfungsamt in Absprache mit der Studiengangskoordination (und den Fachvertretern).
- Anträge auf Anerkennung von Prüfungsleistungen werden gemeinsam mit der Studiengangskoordination gestellt. Bitte bringen Sie alle nötigen Unterlagen (Studienausweis, benotete Nachweise) im Original und in einfacher Kopie mit.
- Die Anerkennung von Leistungen, die vor Beginn des Studiums erbracht wurden, muss spätestens mit Ablauf des ersten Fachsemesters beantragt werden.
- Die Anerkennung von Leistungen, die während des Studiums erbracht werden, muss spätestens im auf die Prüfungen folgenden Semester beantragt werden.
- Wird eine Leistung anerkannt, werden ECTS-Punkte und Noten nach den in der PStO festgelegten Regeln übernommen bzw. festgelegt.

9. Ansprechpartner für Prüfungsfragen

- **Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften**
www.pags.pa.uni-muenchen.de/index.html

- **Sachbearbeiterin: Heidi Müller**

Geschw.-Scholl-Platz 1
Zimmer D 020
80539 München

Telefon: +49 (0)89 / 2180 - 3045
E-Mail: Mueller.Heidi@lmu.de
Mo – Mi 9 – 12 Uhr
Do 14 – 16 Uhr
Fr geschlossen

- **Studiengangskordinatorin / Fachstudienberaterin**
(allgemeine fachbezogene Fragen, Anerkennungen)

Catharina Busjan

- **Dozentinnen und Dozenten**

(spezifische Fragen, z.B. Prüfungsort und -zeit)

- **Studentenwerk**

(z.B. bei Prüfungsangst, psychosozialen Problemen, etc.)

www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk/psychosoziale-und-psychotherapeutische-beratung/